

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfrage)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

**Anfrage an den Bürgermeister
der Stadt Blankenhain**

**Gegenstand der Anfrage: Aufhebung des Beschlusses Nr. 35-06/2017 vom 22.06.2017:
Einbau von Straßeneinläufen im OT Saalborn**

Anfrage:

- 1) Warum hat der Haushalts- und Finanzausschuss den Beschluss vom 22. Juni 2017 zum Einbau von Straßeneinläufen im OT Saalborn am 21. Juni 2018 aufgehoben?
- 2) Warum sieht die Stadt den Einbau von Straßeneinläufen im OT Saalborn jetzt plötzlich nicht mehr als „dringend notwendig“ an und nimmt somit gemäß ihrer eigenen Beschlussvorlage „die Überflutung von Privatflächen“ in Kauf?
- 3) Ausweislich der Beschlussvorlage vom 22. Juni 2017 diene diese tatsächlich zur Finanzierung der Verwaltungsvereinbarung für die Abbiegespur zum Golfplatz. Trifft es zu, dass aus den im Beschluss veranschlagten 84.000,00 € die 51.000,00 € für die Verwaltungsvereinbarung gezahlt wurden?
- 4) Sofern Nr. 3 zutrifft: Trifft es zu, dass der verbliebene „Restbetrag“ i.H.v. 33.000,00 € für den Einbau von Straßeneinläufen im OT Saalborn nicht mehr ausgereicht hat bzw. hätte?
- 5) Wo wurde der unter 4) genannte „Restbetrag“ verbucht bzw. in welche Haushaltsstelle im HH-Plan 2018 wurde er übertragen?

Begründung: Auf der Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. Juni 2018 steht unter TOP Ö 4 Nr. 4) die Aufhebung des o.g. Beschlusses. In der Beschlussvorlage Nr. 35-06/2017 vom 22.06.2017 wurde der Einbau von Straßeneinläufen im OT Saalborn als „sachlich und zeitlich unabweisbar“ dargelegt und ausgeführt „dass bei Unterlassung der Straßensanierung mit weiteren Straßeneinbrüchen (...) zu rechnen ist. Zudem erfolgt (...) kein geregelter Oberflächenabfluss. Dies führt in weiten Teilen zu Überflutungen von Privatflächen bei Starkregenereignissen.“ Für die Maßnahme waren Kosten i.H.v. 84.000,00 € veranschlagt. Losgelöst von dieser zwingenden Baumaßnahme in Saalborn wurde die Verwaltungsvereinbarung für die Abbiegespur zum Golfplatz i.H.v. 51.000,00 € in der Beschlussvorlage erwähnt.
Jetzt soll der Beschluss vom 22.06.2017 aufgehoben werden. Die Aufhebung des Beschlusses impliziert, dass kein Einbau der dringend notwendigen Straßeneinläufe erfolgt, obwohl die Stadt dies im Juni 2017 als zwingend erforderlich ansah. Die Anfrage dient der Klärung des Sachverhalts.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

